

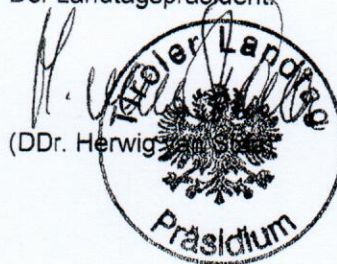
ENTSCHLIESSUNG

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Hinweis auf den Beschluss des Tiroler Landtages vom Dezember 2015 auch für das Jahr 2017 im Falle einer Antragstellung für die Partei „Vorwärts Tirol“ keine Parteienförderung auszuzahlen.

Darüber hinaus vertritt der Tiroler Landtag die Ansicht, dass die von einer durch die Mehrheit der der betreffenden politischen Partei zuzuordnenden Landtagsabgeordneten schriftlich ermächtigte Person, in den Fällen, in denen sie selbst nicht (mehr) Mitglied der politischen Partei ist, nicht verpflichtet ist, den Antrag auf Parteienförderung zu stellen.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese Entschliessung in seiner Sitzung vom 30. Juni 2016 mit der verfassungsmässigen Mehrheit beschlossen hat.

Der Landtagspräsident:



(DDr. Herwig)